

TOP 5: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2020; Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2022 des Rechnungshofs
- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2022 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2022 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf der Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 10. Mai 2022 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 28. März 2022 zu übersenden.

Erläuterungen:

Die Ministerin der Finanzen hat – nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2020 – im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2021 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 beantragt (Landtagsdrucksache 18/1949). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfungen der Landesverwaltung am 15. Februar 2022 vorgelegt (Jahresbericht 2022).

Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).